

2150/AB

vom 21.12.2018 zu 2067/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0215-III 1/2018

 Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 2067/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Überprüfung von Hausdurchsuchungen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Leider stehen mir zur Beantwortung dieser detaillierten Fragestellungen keine Möglichkeiten automationsunterstützter Auswertung zur Verfügung. Die Beantwortung dieser Fragen würde eine bundesweite händische Recherche aller einschlägigen staatsanwaltschaftlichen Tagebücher nach sich ziehen, ein Aufwand der sich nur im Rahmen einer großangelegten externen Studie realisieren ließe. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich von einer derartigen Auftragserteilung an die Staatsanwaltschaften zur Vermeidung eines unvermeidbar hohen Verwaltungsaufwandes Abstand nehmen musste.

Soweit sich aus den elektronischen Registern der Verfahrensautomation Justiz (VJ) Daten auswerten ließen, habe ich diese als Beilage angeschlossen. Auswertbar waren die Gesamtzahlen der beantragten, bewilligten und abgelehnten Hausdurchsuchungen nach § 117 Z 2 StPO (Fragen 1 bis 3). Eine Unterscheidung nach lit. a und lit. b ist hingegen nicht möglich, ebenso wenig die Ermittlung, welche Anordnungen die Kriminalpolizei von sich aus durchgeführt hat und wie viele Rechtsmittel ergriffen wurden.

Zu den Fragen 4 und 5 steht mir kein Zahlenmaterial aus der VJ zur Verfügung.

Wien, 21. Dezember 2018

Dr. Josef Moser

